



Gemeinde Koblach | Räumlicher Entwicklungsplan REP

Maßnahmenbericht

März 2022

Auftraggeber:

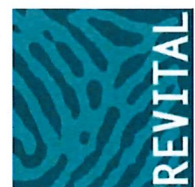


Gemeinde Koblach

Bearbeitung:

/ ROSINAK & PARTNER /
Ziviltechniker GmbH

www.rosinak.at



www.revital-ib.at

Gemeinde Koblach | Räumlicher Entwicklungsplan REP

Maßnahmenbericht

Auftraggeber

Gemeinde Koblach
Werben 9, 6842 Koblach

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant,
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: +43 4852 67499-0
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Rosinak & Partner

Schlossgasse 11, 1050 Wien,
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: + 43 1 5440707
office@rosinak.at; www.rosinak.at

Bearbeitung

Verena Manhart (Projektleitung)
Lukas Umgeher
Katharina Drage
Julia Hacker

Nußdorf-Debant, Wien und Dornbirn im März 2022

Inhaltsverzeichnis

Berichtsaufbau	4
ZIELE UND MAßNAHMEN	7
2 Siedlungsentwicklung.....	8
3 Wirtschaftsentwicklung.....	10
4 Soziale Infrastruktur	12
5 Freiraum und Landschaft.....	14
6 Verkehr und Mobilität	18
7 Klima und Energie	20
8 Erforderliche Maßnahmen basierend auf der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	22
ANHANG	23
Maßnahmenkatalog.....	24
Plandarstellung	28

BERICHTSAUFBAU

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) Koblach gliedert sich in einen Textteil, der die Ziele und Strategien (Maßnahmen) umfasst sowie in eine planliche Darstellung der angestrebten Entwicklungen.

Die Inhalte des REP Koblach orientieren sich an den Inhalten der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (Anhang 1, Ziffer 3, Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde).

Die Ziele und Maßnahmen gliedern sich in folgende 6 Themenbereiche, die die lt. Richtlinie geforderten Aussagen zu unterschiedlichen Fragestellungen abdecken (Anmerkung: zu dem im Erläuterungsbericht angeführten Kapitel 1. Demographie wurden keine Maßnahmen formuliert, daher wird dieses Thema im gegenständlichen Bericht nicht aufgegriffen). Zudem werden in Kapitel 8 jene Maßnahmen angeführt, die aufgrund der Strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlich sind:

2. Siedlungsentwicklung
3. Wirtschaftsentwicklung
4. Soziale Infrastruktur
5. Freiraum und Landschaft
6. Verkehr und Mobilität
7. Klima und Energie
8. Erforderliche Maßnahmen basierend auf der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Grundlagen und Analysen zu diesen Themenbereichen finden sich im Erläuterungsbericht zum REP Koblach.

Der REP Koblach bildet eine wesentliche Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans, mit der Revision soll im Anschluss an die Fertigstellung des REP begonnen werden. Auch eine Überarbeitung des Bebauungsplans ist vorgesehen, wobei dieser Arbeitsschritt zeitlich und inhaltlich zum Teil parallel mit der Flächenwidmungsplanrevision durchgeführt werden soll, um die beiden Planinstrumente besser aufeinander abstimmen zu können.

Die wesentlichen örtlichen Vorzüge von Koblach

Die Stärken der Gemeinde Koblach, die aus der SWOT-Analyse hervorgehen (vgl. Erläuterungsbericht zum REP) spiegeln sich auch in mehreren Zielen und Maßnahmen wider, die nachfolgend zusammengefasst sind. Details dazu finden sich im jeweiligen Themenkapitel.

- Nachgefragter Wohnstandort (vgl. Ziel 2.1, Ziel 4.1)
- Baulandreserven für unterschiedliche Nutzungen (Betriebs- und Wohngebiete) (vgl. Ziel 2.1, Ziel 3.2)
- Aktive LandwirtInnen (vgl. Ziel 3.3)
- Reges Vereinsleben (vgl. Ziel 4.1, Ziel 4.2)
- Naherholung im unmittelbaren Wohnumfeld – sowohl innerorts als auch außerorts (Ziel 5.1)
- Gute Anbindung an das hochrangige Netz abseits vom Zentrum (vgl. Ziel 6.1)
- Aktive Gemeinde in den Bereichen Energie und Klimaschutz (vgl. Ziele 7.1 - 7.6)

Themenbereiche mit besonderer Bedeutung

Folgende Themenbereiche¹ mit den jeweils angeführten Verweisen zu den Zielen bzw. Maßnahmen sind für die weitere räumliche Entwicklung von Koblach von besonderer Bedeutung:

- Die zu sichernden Freiräume für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung, für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für Kinder und Jugendliche und die Naherholung (Punkt (d) gem. Förderrichtlinie; vgl. Ziele 3.3, 4.2, 5.1, 5.2 und 5.3).
- Die angestrebte Siedlungsentwicklung; dabei sind insbesondere Siedlungsschwerpunkte, Verdichtungszonen, Freiräume für die Naherholung sowie die Gliederung der Bauflächen einschließlich der zeitlichen Abfolge der Bebauung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Infrastruktur, des Schutzes vor Naturgefahren, des Klimawandels und der Energieeffizienz zu berücksichtigen (Punkt (f) gem. Förderrichtlinie; vgl. Ziele 2.1 bis 2.3, 7.1 bis 7.6).
- Jene Siedlungsschwerpunkte, für die ein Quartiersentwicklungskonzept zu erstellen ist (Punkt (g) gem. Förderrichtlinie; vgl. Maßnahmen 2.2 A, 4.2 E, 5.1 A).
- Die Erhaltung und Stärkung des Ortskernes (Punkt (h) gem. Förderrichtlinie; vgl. Ziele 2.1, 2.2, 3.1 und 4.1).
- Die Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien (Punkt (l) gem. Förderrichtlinie; vgl. Ziele 7.1 bis 7.6).

Aufgaben in der Region

Die Gemeinde Koblach als eine der vier Gemeinden in der Region amKumma ist auch übergemeindlich aktiv und forciert die regionale Zusammenarbeit. Teilweise werden Aufgabenbereiche der Gemeinden gebündelt und zentral abgewickelt. So ist beispielsweise die Baurechtsverwaltung amKumma in Koblach angesiedelt. Die im regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept (regREK) enthaltenen Zielsetzungen und Maßnahmen werden – sofern die Umsetzung auf Gemeindeebene zu erfolgen hat – von Koblach aufgegriffen und im REP konkretisiert (z. B. Wertschätzung und Vermarktung regionaler Lebensmittel, Maßnahmen 3.3 A und 3.3 B oder Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsräumen, Maßnahme 4.2 D). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die regional bedeutenden Freiräume Kummenberg und Koblacher Ried (vgl. Ziel 5.1).

Zudem werden Maßnahmen gesetzt, die die Zusammenarbeit innerhalb der Region weiter stärken, wie beispielsweise die Etablierung einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!, Maßnahme 7.2 A), an der sich alle vier Kummenberg-Gemeinden beteiligen wollen. Insbesondere im Bereich Klima und Energie ist die Gemeinde Koblach sehr aktiv und unterstützt Initiativen zu diesem Thema in der Region.

Aber auch über die Grenzen der Region amKumma hinaus ist Koblach aktiv in Planungsprozesse eingebunden. Seit 2017 werden im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Rheintal gemeinsam mit den Gemeinden des St. Galler Rheintals und in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg Überlegungen für die zukünftige gemeinsame Entwicklung angestellt. Gemeinsam mit den Gemeinden der Region Vorderland ist die Gemeinde Koblach als Teil der Region amKumma

¹ Die Themenbereiche mit besonderer Bedeutung beziehen sich auf die in der *Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen* auf Seite 12 angeführten Grundsätzlichen Aussagen, Punkte a) bis l)

in die Planungen zu Radschnellverbindung involviert. Auch beim Hochwasserschutzprojekt RHESI – einem Projekt der Internationalen Rheinregulierung (IRR), das länderübergreifend mit Beteiligung der Vorarlberger und Schweizer Gemeinden des Rheintals abgewickelt wird – und bei der Frutz Konkurrenz bringt sich Koblach ein.

ZIELE UND MAßNAHMEN

2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Ziel 2.1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Das Gemeindegebiet von Koblach ist weitläufig und erstreckt sich langgezogen vom Kummenberg zur Frutz. Aufgrund großzügiger Bauflächenwidmungen in der Vergangenheit verfügt Koblach über ausreichend Bauflächen-Reserven. Zukünftig gilt es, die Siedlungsentwicklung im Ortszentrum und innerhalb der Siedlungsränder zu konzentrieren. Durch qualitative Innenentwicklung sowie Durchmischung der Nutzungen werden Bodenversiegelung und Zersiedelung eingedämmt. Zugleich bleibt Koblach an attraktiver, nachgefragter Wohnstandort. Es entstehen kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Schule, Einkauf, Freizeit und Treffpunkten.

Zudem werden im Zuge der Innenentwicklung bestehende Bauflächenreserven zur Schaffung von leistbarem und gemeinnützigem Wohnraum aktiviert. Das Angebot richtet sich an unterschiedliche Alters-, Interessens- und Einkommensgruppen. Siedlungsraum soll zum Lebensraum werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
2.1 A	Halten der Siedlungsränder	Die Siedlungsentwicklung findet innerhalb bestehender Siedlungsränder statt.
2.1 B	Erhalt von „grünen Siedlungsrändern“ und Freiflächen zwischen den Ortsteilen	In der regionalen Freiraumstrategie, die als Zielsetzung im regREK genannt und noch zu erstellen ist (vgl. regREK), werden unbebaute Flächen und Riedflächen zwischen den Ortsteilen gesichert. Die Gemeinde Koblach verfolgt diese Maßnahme auch im eigenen Wirkungsbereich, die Siedlungsränder werden zu „Grünpuffern“ entwickelt. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans werden Siedlungsränder im Bereich von Bauerwartungsflächen, die an ökologisch sensible Bereiche (z. B. Gräben, Streuwiesen) grenzen, als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Die Breite der Pufferstreifen kann dabei je nach ökologischen Erfordernissen und örtlichen Gegebenheiten variieren.
2.1 C	Nutzung bestehender Bauflächenreserven	Zum sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden werden bestehende Bauflächenreserven prioritär im Ortskern und in vom ÖV gut erschlossenen Gebieten (ÖV-Güteklasse C) entwickelt und maßvoll verdichtet. Insbesondere das Kerngebiet wird als Gebiet mit Verdichtungspotenzial definiert. Erst wenn die Bauerwartungsflächen in zentralen Bereichen (z. B. Unterer Grund) entwickelt wurden, sollen in weitere Folge die Bauerwartungsflächen abseits des Zentrums (z. B. Au, Rheinmahd) entwickelt werden (vgl. dazu auch Maßnahme 2.1 D). Auf den Charakter der umgebenden Landschaft und der bestehenden Strukturen wird dabei Bedacht genommen.
2.1 D	Forcierung von Baulandmobilisierung und aktiver Bodenpolitik	Die Aktivierung von bestehenden Bauflächenreserven hat Vorrang. Neuwidmungen oder die Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Bauflächen innerhalb der Siedlungsränder sind nur dann denkbar, wenn ein konkretes Projekt ansteht. Zudem werden dafür von der Gemeinde konkrete Richtlinien erarbeitet, die für eine punktuelle Neu-/Umwidmung erfüllt werden müssen. Großflächige Neu-/Umwidmungen sind mittelfristig (bis 15 Jahre) nicht vorgesehen. Die Gemeinde Koblach setzt die Vertragsraumordnung verstärkt ein. Wenn diese Maßnahmen nicht zielführend oder umsetzbar sind, finden Kaufrechte und befristete Bauflächen-Neuwidmungen als Instrumente der aktiven Bodenpolitik in Koblach Anwendung.
2.1 E	Beibehaltung der Möglichkeit zum Flächentausch	Die Tauschmöglichkeit von Grundstücksflächen wird beibehalten, um eine aktiv Bodenpolitik, effektive Bodennutzung und Siedlungsentwicklung zu betreiben. Die bestehenden Rahmenbedingungen für Flächentausch werden überprüft und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen.
2.1.F	Sicherstellung der Erreichbarkeit des Zentrums für alle GemeindebewohnerInnen	Das Siedlungsgebiet von Koblach ist zersiedelt, es gibt einige Bereiche, von welchen Versorgungseinrichtungen nicht fußläufig erreichbar sind. Neue Siedlungsschwerpunkte sollen daher so gewählt werden, dass sie möglichst zentral gelegen sind, entsprechende Durchwegungen werden in den Planungen mitberücksichtigt.

Ziel 2.1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung

2.1 G	Schaffung von leistbarem und gemeinnützigem, qualitativem Wohnen	Die Gemeinde Koblach unterstützt die Schaffung von leistbarem und gemeinnützigem Wohnraum für unterschiedliche Einkommenssituationen und unterschiedliche Lebensentwürfe (junge Familien, Alleinerziehende, Singles, Ältere Menschen etc.) in gut mit dem Bus erschlossenen Lagen (ÖV-Gütekategorie C). Beispielsweise ist im Bereich Kutzen ein Projekt mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger in Ausarbeitung. Die Gemeinde sorgt dabei für eine gute soziale Durchmischung der Wohnquartiere.
2.1 H	Ausnahmebewilligungen Flächenwidmungsplan („Kleinräumigkeit“)	Das Gewähren von Ausnahmebewilligungen vom Flächenwidmungsplan „wegen Kleinräumigkeit“ für die Errichtung von baulichen Anlagen auf als Freifläche-Landwirtschaft gewidmeten Flächen wird bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes thematisiert. Entsprechende Regelungen werden erarbeitet.

Ziel 2.2: Qualitätsvolles Ortsbild

Koblach hat durch „DorfMitte“ einen qualitativ hochwertigen Ortskern gestaltet. Diese Qualität soll auch in den angrenzenden Bereichen angestrebt werden. Zukünftige Projekte im Ortskern passen sich in den dörflichen Charakter ein und sind gleichzeitig verdichtet. Durch das starke Bevölkerungswachstum verändert sich auch das Ortsbild. Koblach begrüßt die positive Bevölkerungsentwicklung und forciert Neubauten, die in ihrer Gestaltung und Dimensionierung Rücksicht auf das Ortsbild nehmen.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
2.2 A	Bedachnahme auf qualitätsvolle Architektur und Quartiersentwicklung	Als Instrumente zu einer qualitätsvollen Architektur und Quartiersentwicklung werden z. B. Masterpläne und Architektur-Wettbewerbe für neue, größere Projekte genutzt. Diese legen Wert auf den ortstypischen, dörflichen Charakter Koblachs. Erdgeschoßbereiche und Freiräume sind hochwertig gestaltet. Neubauten werden auf Höhe und Dimensionierung angrenzender Gebäude abgestimmt, zwischen den Gebäuden werden begrünte Freiflächen und Räume für Aufenthalt und Begegnung (Sitzbänke, Spielflächen) geschaffen. Auf eine fußläufige Durchwegung wird Bedacht genommen. Als Beispiel kann die Quartiersentwicklung „DorfMitte“ genannt werden, die weiterverfolgt werden soll. Im Bereich Kutzen / Pocksberg soll im Bereich der Erweiterungsflächen geprüft werden, ob eine Quartiersentwicklung möglich und sinnvoll ist.
2.2 B	Schaffung und Erhalt von hochwertigen und ausreichenden Freiflächen	Siedlungsprägende Freiräume werden erhalten und je nach Erfordernis qualitativ aufgewertet. Bei der Entwicklung von größeren Wohnbauprojekten werden ausreichend große (begrünte) Freiflächen für Spielplätze, Treffpunkte und Erholung eingeplant.
2.2 C	Vermeidung von Leerständen	Koblach weist aktuell keinen Handlungsbedarf zu Leerstand auf. Auch zukünftig soll bei der Suche nach Flächen für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe Altbestand vor Neubau forciert werden.

Ziel 2.3: Abstimmung von Siedlungsvorhaben mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen

Bei Vorhaben zur Siedlungsentwicklung werden gemeindeübergreifende Auswirkungen berücksichtigt. Dies ist auch im regionalen Entwicklungskonzept amKumma beschrieben.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
2.3 A	Kooperative Siedlungsentwicklung	Bei Siedlungsentwicklungsprojekten, deren Auswirkungen gemeindeübergreifend sind – zum Beispiel große Bauvorhaben an den Gemeindegrenzen – stimmen sich die betroffenen Gemeinden untereinander ab. In Koblach betrifft dies insbesondere Neuburg und Kutzen (Abstimmung mit Mäder erforderlich).

3 WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Ziel 3.1: Ortskern und Nahversorgung stärken

Ortskerne, die attraktiv gestaltet sind und Platz zur Begegnung bieten, tragen zur Lebensqualität und zum Gemeinschaftsleben bei. Essenziell sind für Koblach eine gute Nahversorgung, Gastronomie, die als Orte der Begegnung fungieren, sowie ansprechend und einladend gestaltete öffentliche Räume. Der Ortskern wird damit zu einem Versorgungs- und Sozialraum.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
3.1 A	Stärkung der Nahversorgung im Ortskern und Schaffung ergänzender Angebote in den Ortsteilen	Auf Koblacher Gemeindegebiet befinden sich mehrere Nahversorgungseinrichtungen. Mit einer räumlichen Konzentration der Nahversorgung im Zentrum können die Funktion des Ortszentrums als Versorgungs- und Sozialraum sowie das Gemeinschaftsleben gestärkt werden. Als Ergänzung dazu können lokale Produkte u. a. in Ortsteilen ohne Nahversorgung (z. B. Dürne, Straßenhäuser) angeboten werden. Damit wird die lokale Landwirtschaft gestärkt und eine alternative Nahversorgung für die BewohnerInnen geschaffen.
3.1 B	Weiterentwicklung „DorfMitte“	Mit der Umsetzung des Ortskernentwicklungs-Projektes „DorfMitte“ wurde die Basis für die Stärkung der Zentrums- und Sozialraumfunktion geschaffen. Die Gemeinde strebt eine Weiterentwicklung und die Ansiedelung weiterer Einrichtungen an.
3.1 C	Erhöhung der Attraktivität für Dienstleistungen und Handel im Zentrum	Die Gemeinde forciert die Nutzung für Dienstleistungsunternehmen und Handel in den Erdgeschoßflächen der Gebäude im Zentrumsbereich. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans wird durch die Festlegung entsprechender Richtlinien innerhalb des Kerngebietes darauf Bedacht genommen.

Ziel 3.2: Qualitative Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebsstandorten

Koblach verfügt über Flächenreserven für Betriebe und Gewerbe, die vor allem im Süden und im Osten liegen. Dadurch verfügt Koblach sowohl über Entwicklungsmöglichkeiten für produzierende Betriebe und Gewerbe als auch für Dienstleistungsbetriebe. Koblach strebt eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur an, gleichzeitig muss bei der Neu- und Weiterentwicklung von Betrieben vor allem die verkehrliche Erschließung umsichtig geplant werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
3.2 A	Forcierung von qualitativen, standortangepassten Betriebsansiedlungen	Die Gemeinde Koblach forciert eine effiziente Nutzung der Betriebsgebiete sowie gute Erreichbarkeit und Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen. Flächen mit Entwicklungspotenzial entlang der L190 sollen nachverdichtet und effizienter genutzt werden. Zur Bewerbung des Betriebsstandorts Koblach werden relevante Informationen für Betriebe (technische Ausstattung, infrastrukturelle Erschließung etc.) aufbereitet und als Broschüre sowie digital auf der Webseite der Gemeinde Interessierten zur Verfügung gestellt.
3.2 B	Weiterentwicklung des Mettauer Areals gemeinsam mit der Marktgemeinde Götzis	Mit der brachliegenden Betriebsfläche Mettauer Areal verfügt die Gemeinde Koblach über einen Standort mit großem Potenzial, mit zusätzlichen Erweiterungsflächen im Gemeindegebiet von Götzis. Aufgrund der guten Erschließung, Flächenkapazität und Lage abseits sensibler Nutzungen, kann das Areal für verkehrsintensivere Betriebe mit regionaler Bedeutung vorgesehen werden. Südlich des Mettauer Areals zwischen A 14 und Bahn befindet sich eine unbebaute Fläche, die aktuell landwirtschaftlich genutzt wird. Aufgrund der Nahelage zum Autobahnanschluss und der Abwesenheit sensibler Nutzungen kann im Rahmen der FWP-Überarbeitung eine Umwidmung als Betriebsfläche im Sinne einer regionalen Betriebsgebietsentwicklung geprüft werden.

Ziel 3.2: Qualitative Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebsstandorten

3.2 C	Übergemeindliche Abstimmung der Entwicklung im Bereich Steinbruch (Hilti&Jehle-Areal) mit Götzis	Die geplante Entwicklung nördlich des Kummenbergs im Bereich des Areals der Firma Hilti & Jehle erfolgt in Abstimmung mit der Marktgemeinde Götzis. Ein Entwicklungskonzept für den Bereich Kommingen-Krinna ist derzeit in Ausarbeitung.
-------	--	--

Ziel 3.3: Wertschätzung und Vermarktung regionaler Lebensmittel

In Koblach gibt es viele aktive LandwirtInnen, die unterschiedliche Produkte herstellen und z. T. auch in ihren Hofläden anbieten. Diese Ressourcen gilt es zu bündeln und weiterzuentwickeln, landwirtschaftliche Produktionsflächen werden dafür gesichert. Dabei denkt und agiert man über die Gemeindegrenzen hinweg in der Region amKumma und bietet den KonsumentInnen damit eine breite Produktpalette an. Auch die Wertschätzung für das Besondere aus der Region soll damit gesteigert werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
3.3 A	Stärkung einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft	Auf regionaler Ebene ist geplant, eine land- und forstwirtschaftliche Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Dabei nehmen öffentliche Einrichtungen lokale Produkte ab unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung. Auch für private Konsumente soll damit der Zugang zu Produkten aus der Region erleichtert werden. Zudem erfolgt die Vernetzung der gemeinsamen Biomasseproduktion und -nutzung in der Region (Verbindung zur und Berücksichtigung der Energiestrategie Vorarlberg). Die Gemeinde Koblach bringt sich in diesen übergemeindlichen Prozess mit ein und beteiligt sich aktiv an der Nutzung der Vermarktungsplattform.
3.3 B	Unterstützung der Vernetzungsaktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe	Die Gemeinde unterstützt die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Direktvermarkter) in der Vernetzung mit Abnehmern. Dies kann z.B. durch Kommunikation über land- und forstwirtschaftliche Angebote in kommunalen Medien oder über die temporäre Bereitstellung von Räumlichkeiten stattfinden. Diese Maßnahme ist in Verbindung mit den geplanten Aktivitäten in der Region amKumma zu sehen (vgl. Maßnahme 3.3 A).

4 SOZIALE INFRASTRUKTUR

Ziel 4.1: Belebung des Ortskerns und des öffentlichen Lebens im Dorf

Die Gemeinde Koblach schafft mit der „DorfMitte“ einen Ort der Begegnung für alle Generationen, welcher das Dorfleben auch künftig attraktiviert und komfortabel erreichbar sein soll. Das aktive Vereinsleben in der Gemeinde wird damit gefördert.

Neue MitbürgerInnen sollen sich als „KoblarInnen“ identifizieren, sich in der Kummenberg-Gemeinde wohlfühlen und einen Beitrag zum funktionierenden Gemeinwesen leisten.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
4.1 A	Aktivierung des öffentlichen Lebens im Dorf	Der Bereich zwischen Haus Koblach und DorfMitte soll genauso wie die Räumlichkeiten selbst genutzt werden. Der zentrale Treffpunkt bietet Platz für Märkte und Veranstaltungen und soll das Dorfleben ankurbeln. Als Beitrag zum öffentlichen Leben in Koblach wird zudem eine „Willkommenskultur“ entwickelt, die den Bedürfnissen, Lebensbedingungen und kulturellen Hintergrund der neuen MitbürgerInnen entspricht.

Ziel 4.2: Erlebnis- und Begegnungsräume für alle Generationen

Die Einbindung verschiedener Altersgruppen stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde Koblach. Ziel ist es, Begegnungs- und Sozialräume für alle Generationen zu schaffen und somit die Lebensqualität in allen Lebenslagen zu erhöhen. Auch das rege Vereinsleben in der Gemeinde wird damit gestärkt.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
4.2 A	Einbeziehung der Jugend in Planung	Die Gemeinde Koblach fördert eine aktive, offene Jugendarbeit, die Kooperation mit der Region amKumma wird dabei forciert. Das Angebot für Jugendliche kann nur ausgebaut werden, wenn diese aktiv in die Planung miteinbezogen werden. In interaktiven Workshops sollen Jugendliche die Chance bekommen, sich in das Gemeindegesehehen einzubringen und aktiv mitzuplanen. Im Schulunterricht kann ein Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gemeinde gelegt werden, um einerseits zielgruppenorientierte Planung zu ermöglichen und andererseits die Bindung der Jugendlichen zu ihrer Heimatgemeinde zu stärken. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Integrierung und Unterstützung von Mädchen gelegt werden.
4.2 B	Erhalt und Ausbau von konsumtionsfreien, zentrumsnahen Treffpunkten für Jugendliche	Mit dem Jugendtreff „Rush Hour“ im Bereich „Dorfmitte“ ist es Koblach gelungen, einen zentralen Treffpunkt für Jugendliche zu schaffen. Dieser konsumtionsfreie Jugendtreffpunkt soll auch in Zukunft erhalten und ausgebaut werden. Weiters verfügt die Gemeinde mit der Sport- und Freizeitanlage Lohma über einen konsumtionsfreien Ort für Jugendliche.
4.2 C	Modernisierung und Weiterentwicklung der Sportanlage Lohma	Die Freizeitanlage Lohma (inkl. Skaterpark) wird modernisiert und weiterentwickelt, im Vorfeld soll auch die Jugend in die Planung einbezogen werden.
4.2 D	Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsräumen	Laut regREK werden in der regionalen Freiraumstrategie Treffpunkte im Freien für alle Generationen als Orte der Begegnung mitgeplant. Der zentrale Platz von „DorfMitte“ soll als Treffpunkt für alle Generationen dienen, daher sollen ergänzend zur Gastronomie auch Veranstaltungen stattfinden. Weiter soll der Platz vor dem Haus der Generationen auch durch temporäre Nutzungen (Markt, Schach etc.) den Austausch zwischen Jung und Alt fördern. Im Zuge der Weiterentwicklung von „DorfMitte“ (Masterplan) werden ergänzend Indoor-Treffpunkte für verschiedene Alters-/Interessensgruppen geschaffen.

Ziel 4.2: Erlebnis- und Begegnungsräume für alle Generationen

4.2 E	Realisierung qualitativ hochwertiger Freiräume im Ortszentrum und bei Wohnquartieren (als Treffpunkte)	Koblachs Bevölkerung wächst. Um auch jungen BewohnerInnen die Möglichkeit zu geben, leistbaren Wohnraum innerhalb der Gemeinde zu finden, werden künftige größere Siedlungen nicht mehr in Form von Einfamilienhäusern mit großen Gärten bebaut. In neuen Wohnsiedlungen sollen zudem Plätze geschaffen werden, die für die Gemeinschaft zur Verfügung stehen und soziale Interaktionen fördern (z. B. Weiterführung der gestalterischen Maßnahmen im Bereich „DorfMitte“, Bedachtnahme bei neuen Quartiersplanungen wie in Kutzen / Pocksberg).
4.2 F	Weiterverfolgung Spielraumkonzept	Die Gemeinde ist bestrebt, die im Spielraumkonzept enthaltenen Ziele und Maßnahmen weiterzuverfolgen.

Ziel 4.3: Stärkung der Bildungs-, Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen

Die Kapazitäten der Pflege- und Betreuungseinrichtungen sollen an die künftige Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Mit der Festlegung von Erweiterungsflächen und der Anpassung des Angebots unterstützt die Gemeinde BewohnerInnen aller Altersstufen.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
4.3 A	Stärkung des Schulstandortes	Die Volksschule Koblach ist in die Jahre gekommen und stößt räumlich bald an ihre Grenzen. Die Gemeinde erkennt den Handlungsbedarf und sucht nach einer Lösung zur Weiterentwicklung. Dabei werden auch alternative Standorte geprüft. Beim Umstieg von Volks- auf Mittelschule entscheiden sich viele SchülerInnen für einen Wechsel in Schulen anderer Gemeinden. Seitens der Gemeinde Koblach werden Möglichkeiten geprüft, die örtliche Mittelschule zu stärken und sowohl für die ortsansässigen SchülerInnen als auch jene der Nachbargemeinden zu attraktivieren.
4.3 B	Ausbau der Kinderbetreuungsstätten	Die Öffnungszeiten der bestehenden Kinderbetreuungsangebote werden erweitert, besonders wird auch auf Mittags- und Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder geachtet. Weiter sollen die bestehenden Betreuungseinrichtungen verstärkt kooperieren und einem gemeinsamen Leitbild folgen.
4.3 C	Erweiterung der der Betreuungsangebote für ältere und kranke Menschen	Mit den Häusern der Generation ist eine Kooperation mit Götzis im Bereich Pflege und Betreuung gelungen, weiter übernimmt der Verein „z'kobla dahoam“ eine wichtige Funktion in der Betreuung alter und kranker Menschen. Besonders im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung soll dieses Angebot auch in Zukunft bestehen und gestärkt werden.
4.3 D	Ausbau der ärztlichen Versorgung	Die Gemeinde unterstützt Allgemein- und Fachärzte bei der Neuansiedlung. Die Kooperationen zwischen den Ärzten in Koblach werden gestärkt und Gemeinschaftspraxen werden gefördert.
4.3 E	Verbesserung des Gesundheitsangebots	Neben dem allgemeinen Gesundheitsangebot werden Gesundheitspräventionsmaßnahmen gefördert und Therapeuten (Physio-, Logo-, Ergo-, Psychotherapie, Hebammen) bei der Ansiedlung in Koblach unterstützt. Zudem sollen auch präventive Maßnahmen für die gesunde Entwicklung von Kindern ausgebaut werden.

5 FREIRAUM UND LANDSCHAFT

Ziel 5.1: Grün- und Freiflächen erhalten und (weiter-)entwickeln

Zahlreiche Freiflächen und Grünstrukturen durchziehen das Siedlungsgebiet von Koblach und vernetzen dieses mit dem Umland. Neben einer Aufenthalts- und Naherholungsfunktion erfüllen diese Flächen auch wertvolle biotopvernetzende und biodiversitätssteigernde Funktionen, die es zu erhalten und zu verbessern gilt.

Die Erhaltung und Entwicklung der innerörtlichen Strukturen sind dabei ebenso ein Anliegen wie die Freiräume außerhalb der Ortschaften. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Kummenberg sowie der Riedlandschaft.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sind funktionsfähige Natur- und Freiräume in der Region von besonderer Bedeutung. Sämtliche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Aufwertung des Freiraumes stellen somit auch wertvolle Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel dar.

Das Ziel kommt auch den Zielen „Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder“ und „Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung“ des Raumbilds Vorarlberg 2030 sowie der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg nach.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
5.1 A	Erstellung eines Freiraumkonzeptes	<p>Im Rahmen der Maßnahme sollen innerorts und außerorts bestehende und zu entwickelnde Freiräume erfasst und planlich verortet werden. Für die erfassten Freiräume sollen konkrete Maßnahmen definiert und in einem Konzept zusammengefasst werden. Das Freiraumkonzept stellt einen empfehlenden Rahmen für die künftige Freiraumentwicklung in Koblach dar. Dabei finden ortstypische Elemente und Nutzungen (Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Freiraumnutzung) sowie erforderliche Anpassungen an die Folgen des Klimawandels Berücksichtigung. Die Ergebnisse der Quartiersbetrachtung von Hörburger/Kuëss sollen dabei mit einfließen.</p> <p>Das Freiraumkonzept geht über das im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) genannten Entwicklungskonzept (§ 7) hinaus. Neben Ökologie, Naturhaushalt und Landschaft fließen auch Erholungsfunktionen und Faktoren der naturgebundenen Freizeitnutzung in das Freiraumkonzept mit ein. Die Erstellung des Freiraumkonzeptes erfolgt sowohl unter Einbeziehung der Bevölkerung als auch der zuständigen Fachabteilungen des Landes.</p> <p>Das Freiraumkonzept gliedert sich in 2 Bereiche, die dazugehörigen Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen für Freiräume innerorts ▪ Maßnahmen für Freiräume außerorts
Maßnahmen für Freiräume innerorts		
	Schaffung und Sicherung eines grünen Ortskerns in Koblach	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Grüne Ortskerne“ des regREK nach, Grünstrukturen und grüne Erholungsräume gezielt zu schaffen und zu sichern. Dazu werden bestehende öffentliche Freiräume des Ortskerns erfasst und evaluiert: Ist-Zustand erhalten, Begrünung verbessern, Freiraum-/ Erholungsnutzung und Anpassung an Klimawandel verbessern. Auf Basis dieser Evaluierung werden ggf. weitere Gestaltungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.
	Erhalt und (Weiter-)Entwicklung naturnaher Erlebnisräume im Bereich der Wohnquartiere	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Naturnahe Erlebnisräume im Bereich der Wohnquartiere“ des regREK nach, Potenziale zu naturnahen Erholungsräumen im Bereich der Wohnquartiere zu erheben und diese naturbelassen oder naturnahe zu gestalten als auch für die Bevölkerung zugänglich zu machen. <p>Dazu werden bestehende öffentliche Freiräume bei Wohnquartieren erfasst und evaluiert: Ist-Zustand erhalten, Begrünung verbessern, Freiraum-/Erholungsnutzung/ Zugänglichkeit und Anpassung an Klimawandel verbessern. Aus dieser Evaluierung werden ggf. weitere Gestaltungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.</p>
	Anlegen von Blühstreifen	Wo möglich und sinnvoll werden Blühstreifen mit heimischen und standortgerechten Pflanzenarten angelegt.

Ziel 5.1: Grün- und Freiflächen erhalten und (weiter-)entwickeln

Maßnahmen für Freiräume außerorts	
Vermeidung störender Nutzungen	Um Nutzungsdurchmischungen, die zu Konflikten führen könnten, zu vermeiden, werden bestehende Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -gebiet überprüft. Erholungssuchende werden auf attraktive Rad- und Gehwege gelenkt, die Freizeitnutzungen – insbesondere in naturräumlich sensiblen Bereichen wie dem Koblacher Ried – kanalisiert.
Schutz von Naherholungsgebieten	Die Naherholungsgebiete (z. B. Rheindamm) werden geschützt, es findet grundsätzlich keine zusätzliche Verkehrserschließung statt. Lückenschlüsse für Geh- und Radweg sind möglich.
Bündelung von Kleingartenanlagen	Kleingartenanlagen sollen nach Möglichkeit an geeigneten Standorten (z. B. „In der Falle“ in der Nähe des Zollamts) gebündelt werden. Die Gemeinde prüft in diesem Zusammenhang die Widmungsgrundlage und berücksichtigt dieses Thema bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans.
Grünraumverbindungen	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Regionale Grünraumverbindungen“ des regREK nach, wonach jede Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich die Voraussetzung zur Freiflächensicherung schafft. Neben den bereits definierten Maßnahmen zu Grün- und Freiraum fokussiert diese Maßnahme auf die Übergänge bzw. Anknüpfungspunkte zu Grün- und Freiraumstrukturen der angrenzenden Gemeinden. Diese werden nach Möglichkeit auf eigenem Gebiet weitergeführt und ggf. durch weitere Gestaltungsmaßnahme aufgewertet. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünraumachse entlang der Frutz; ▪ Grünraumverbindung zwischen Frutz und Koblacher Ried: hierbei handelt es sich um die letzte Grünachse in Nord-Süd-Richtung; insbesondere im Bereich Rheinmähd ist darauf Bedacht zu nehmen, dass diese Grünraumverbindung erhalten bleibt. Dies kommt auch der Empfehlung des „Generellen Projekts Koblach“ (2019) zum Hochwasserschutz nach, land- und forstwirtschaftliche Flächen aufgrund ihrer natürlichen Retentionswirkung als Überflutungsflächen vorzusehen; ▪ Übergemeindliche Grünraumverbindung von den bewaldeten Hangbereichen zwischen Götzis und Klaus über den Schlosswald (Ruine Neuburg) zum Kummenberg und weiter über den Rhein Richtung Schweiz: dieser überregional bedeutsame Wildtierkorridor, der bereits einige infrastrukturelle Barrieren (Bahn, Autobahn, L190) aufweist, soll vor weiterer Verbauung freigehalten werden; ▪ Rheindamm, Ehbachdamm: die Naturwerte sollen in diesen Bereichen erhalten werden.
Berücksichtigung übergemeindlicher Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie)	Sollten sich aus übergemeindlichen Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie, die als Maßnahme im regREK festgelegt wurde) Handlungserfordernisse für die Gemeinde Koblach ergeben, sollen diese in der örtlichen Planung berücksichtigt werden.

Ziel 5.2: Besondere Natur- und Lebensräume sowie die Artenvielfalt erhalten und entwickeln

Koblach zeichnet sich durch eine Vielzahl besonderer Lebensräume, Gewässer und Steinbrüche aus, die zugleich auch wertvolle Naherholungsfunktionen erfüllen. Dieses Ziel ist in enger Verbindung mit dem Ziel 5.1 zu sehen, die nachfolgend angeführten Maßnahmen werden im Zuge der Erstellung des Freiraumkonzeptes (vgl. Maßnahme 5.1 A) konkretisiert und in weiterer Folge umgesetzt.

Das Ziel kommt auch dem Ziel „Wir tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in den verschiedenen Lebensräumen bei“ des Raumbilds Vorarlberg 2030 und der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg nach.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
5.2 A	Schutz des Koblacher Rieds	Das Koblacher Ried hat große naturschutzfachliche als auch erholungsfunktionelle Bedeutung. Daher wird den Erhaltungsmaßnahmen im Handbuch Koblacher Ried nachgekommen.

Ziel 5.2: Besondere Natur- und Lebensräume sowie die Artenvielfalt erhalten und entwickeln

5.2 B	Unterstützung bei der Umsetzung von Konzepten zur Gewässerentwicklung	Regionale Konzepte zur Entwicklung der Gewässer werden ausgearbeitet bzw. umgesetzt. Die Gemeinde will hier aktiver Partner bei der Mitgestaltung sein.
5.2 C	Förderung der Ökosystemleistung lokaler Gewässer	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Lokale Gewässer“ des regREK nach, lokale Gewässer als wichtige örtliche Lebensräume und Naherholungsgebiete zu erhalten und zu entwickeln. In Koblach werden Möglichkeiten zur Dorfbachrenaturierung geprüft, auch im Zusammenhang mit den „Generellen Projekt Koblach“ zum Hochwasserschutz.
5.2 D	Bedachtnahme auf Streuwiesen und Biotop	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Besondere Natur- und Lebensräume“ des regREK nach, auf besondere Lebensräume Bedacht zu nehmen und zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Biodiversität beizutragen. Die in Koblach vorhandenen Streuwiesen werden in Abstimmung mit der Naturschutzabteilung des Landes – wie alle Flächen gem. Biotopinventar – gesichert und gepflegt. Freizeitnutzungen werden ggf. an die Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen angepasst.
5.2 E	Bedachtnahme auf Steinbrüche	Die Steinbrüche am Kummenberg werden als Landschaftsräume und Naherholungsgebiete attraktiviert und genutzt. Sollten sich aus regionalen Planungen (z. B. regionales Freiraumkonzept) Handlungserfordernisse für die Gemeinde Koblach ergeben, so werden diese in der örtlichen Planung berücksichtigt.
5.2 F	Verzicht auf Pestizide und Herbizide auf öffentlichen Flächen	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Artenvielfalt erhalten und verbessern“ des regREK nach. Auf öffentlichen Flächen wird auf den Einsatz von Pestiziden und Herbizide verzichtet. Diese Flächen werden selten gemäht und – falls erforderlich – nur wenig gedüngt. Auf landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der Gemeinde wird der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden bestmöglich reduziert, nach Möglichkeit wird gänzlich darauf verzichtet. Details dazu werden in den Bewirtschaftungsrichtlinien (vgl. Maßnahme 5.3 B) festgelegt.
5.2 G	Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen	Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema „Artenvielfalt in der Gemeinde Koblach“ werden durchgeführt (z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Wanderungen/ Führungen, Ausstellungen, Schulprojekte, Natur im Garten etc.). Die Gemeinde übernimmt dabei mit der entsprechenden Gestaltung von gemeindeeigenen Flächen eine Vorbildwirkung (z. B. Anlegen von Blumenwiesen).

Ziel 5.3: Land- und Forstwirtschaft ökologisch betreiben und ökonomisch sichern

Die Landwirtschaft in Koblach agiert ökologisch verträglich und ist ökonomisch gesichert. Sie ist ein unverzichtbares Element der Dorfgemeinschaft. Die lokale Erzeugung von Lebensmitteln hat einen hohen Stellenwert, landwirtschaftliche Produktionsflächen werden dafür gesichert. In Koblach findet eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder statt. Damit leisten Land- und Forstwirtschaft wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Das Ziel kommt der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg nach.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
5.3 A	Erhalt von Landwirtschaftsflächen in Koblach	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Erhalt von Landwirtschaftsflächen erhalten“ des regREK sowie dem Teilziel „Böden für die Landwirtschaft sichern, Bodenqualität erhalten“ des Raumbilds Vorarlberg 2030 nach. Dazu erarbeiten die relevanten Akteurinnen und Akteure in einem gemeinsamen Prozess Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Sicherung der Landwirtschaftsflächen in der Gemeinde. Die Bodenqualität spielt dabei eine besondere Rolle. Die Ergebnisse aus dem Projekt RHESI fließen mit ein.

Ziel 5.3: Land- und Forstwirtschaft ökologisch betreiben und ökonomisch sichern

5.3 B	Forcierung eines umweltschonenden Landbaus in Koblach	Die Maßnahme kommt dem Handlungsschwerpunkt „Umweltschonender Landbau“ des regREK sowie dem Teilziel „Böden für die Landwirtschaft sichern, Bodenqualität erhalten“ des Raumbilds Vorarlberg 2030 nach. Für gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen werden gemeinsame Bewirtschaftungsrichtlinien festgelegt. Für die künftige Bewirtschaftung dieser Flächen schließt die Gemeinde privatrechtliche Vereinbarungen mit Landwirtinnen und Landwirten ab. Darin geregelt werden u. a. die Bewirtschaftungsform, das Anlegen von Blühstreifen, die Vermeidung bestimmter Herbizide etc.
5.3 C	Prüfung der Errichtung einer Biogasanlage	Es wird geprüft, ob die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde möglich und sinnvoll sind. Die Frage der Nutzung der entstehenden Abwärme wird dabei mitbehandelt. Ein Gemeinschaftsprojekt von Gemeinde und Landwirten ist vorstellbar.

Ziel 5.4: Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren sichern

Die Gemeinde Koblach legt besonderes Augenmerk auf die Sicherung von Freiräumen, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sind, zum Schutz vor Naturgefahren beizutragen bzw. Gefahren zu reduzieren (z. B. Retentionsräume für Hochwasser, Pufferzonen zu sensiblen Hangbereichen). Die Gemeinde bringt sich dabei auch aktiv bei regionalen Projekten mit ein.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
5.4 A	Beteiligung bei übergemeindlichen Planungsprozessen zum Thema Hochwasserschutz	Die Gemeinde Koblach beteiligt sich bei übergemeindlichen Planungsprozessen zum Thema Hochwasserschutz (RHESI, Frutz Konkurrenz). Handlungserfordernisse, die aus diesen Planungsprozessen resultieren und in den Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, werden umgesetzt und entsprechende Flächen dafür gesichert.
5.4 B	Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Generellen Projekt“	Im Rahmen des „Generellen Projekts Koblach“ in Bezug auf den Hochwasserschutz wurde im Februar 2019 ein Technischer Bericht verfasst. Mit der Umsetzung der darin empfohlenen Schutzwasserbaulichen Maßnahmen wird begonnen. Diese umfassen u. a. die Errichtung von Retentionsbecken (z. B. „Birken“, „Broma“), die Aufweitungen von Gräben (z. B. Bitzgraben, Alte Mühlbach) und Instandhaltungsmaßnahmen an Gerinnen.
5.4 C	Sicherungsmaßnahmen im Bereich Hilti & Jehle	Im Bereich des Areals der Fima Hilti & Jehle nördlich des Kummenbergs ist derzeit gem. Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) ein brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Dieser Hinweisbereich liegt zur Gänze auf dem Gebiet der Marktgemeinde Götzis, wenngleich die Gefahrenquelle am Kummenberg im Gemeindegebiet von Koblach zu finden ist. Derzeit laufen Begutachtungen der WLV, was die Einschätzung und den Umgang mit dieser Gefahr betrifft. Ein möglicher Lösungsansatz wäre eine Dammaufschüttung im Zuge der geplanten Verlegung eines Geh- und Radweges. Die Gemeinde Koblach ist in diesen übergemeindlichen Prozess involviert und setzt nach Festlegung der weiteren Vorgangsweise die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen um.

6 VERKEHR UND MOBILITÄT

Ziel 6.1: Den Rad- und Fußverkehr fördern

Die gute Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz, die jedoch etwas abseits des Zentrums liegt, eröffnet im Siedlungsraum Möglichkeiten zur Forcierung des Rad- und Fußverkehrs. Zugleich bilden die einzelnen Weiler eine Herausforderung für alternative Mobilitätsarten neben dem MIV. Die Gemeinde verbessert die Attraktivität des Siedlungsraumes für Fußgänger und Radfahrer durch verschiedene Maßnahmen.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
6.1 A	Temporeduktion auf Landesstraßen im Zentrumsbereich	Entlang der L 59 im Bereich der „DorfMitte“ sowie Richtung Süden an der L 55 soll in einem Teilabschnitt eine Tempo 40 Zone verordnet werden. Abstimmungen mit der BH Feldkirch finden dazu statt. Diese Maßnahme leitet sich aus dem Straßen- und Wegekonzept ab.
6.1 B	Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer an Schwachstellen	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer sollen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Darunter fallen beispielsweise die Schaffung von attraktiven Geh- und Radwegen sowie die Verbesserung bzw. Herstellung von Querungsmöglichkeiten im Bereich von stark befahrenen Straßen.
6.1 C	Weiterentwicklung der Radinfrastruktur und Lückenschlüsse im Rad-/Fußwegenetz	Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Ortszentrums soll die Radinfrastruktur weiterentwickelt werden. Weiters beabsichtigt die Gemeinde Koblach, gemeinsam mit Nachbargemeinden Lösungsansätze zur Schließung von Lücken im Radwegenetz (z. B. Bereich Krinna) zu erarbeiten. Auch auf den Erhalt bzw. die Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit soll dabei Bedacht genommen werden (z. B. Aufrechterhaltung der Verbindungswege für Fußgänger im Bereich Krinna).
6.1 D	Lösungsvorschlag für Radverbindung zur Bahnhofstabelle Klaus	In Abstimmung mit dem Land planen Koblach und Klaus einen Lösungsvorschlag für die Anbindung aus Richtung Koblach an die geplanten überregionalen Nord-Süd-Radschnellverbindung im Bereich der Bahnhofstabelle Klaus zu erarbeiten. Somit kann die Erreichbarkeit der Bahnhofstabelle Klaus für BewohnerInnen Koblaachs deutlich verbessert werden.

Ziel 6.2: Erreichbarkeiten im öffentlichen Verkehr verbessern

Die Gemeinde Koblach unterstützt die überörtlichen Zielsetzungen zum öffentlichen Verkehr (u. a. aus dem Mobilitätskonzept Vorarlberg) und setzt Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich um.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
6.2 A	Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr	Die ÖV-Erschließung Koblaachs ist wenig attraktiv, zahlreiche Siedlungsgebiete liegen in der Güteklasse D-G. Das Busangebot ist in diesem Sinne zu verbessern, sodass vor allem der Ortskern aber auch die neuen Siedlungsteile besser an den Öffentlichen Verkehr angebunden sind.
6.2 B	Mitplanen von Erreichbarkeiten im Rahmen der Erarbeitung der Freiraumstrategie amKumma	Für die Freizeit- und Freiraumnutzungen am Kummenberg ist im Zuge der regionalen Freiraumstrategie amKumma ein Konzept für die bessere Erreichbarkeit durch den Öffentlichen Verkehr auszuarbeiten.

Ziel 6.3: Weiterverfolgung des Straßen- und Wegekonzeptes

Im Straßen- und Wegekonzept, das im April 2021 beschlossen wurde, sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverbindungen, zur Kfz-Temporeduktion sowie zur Optimierung im ruhenden Verkehr festgehalten. Diese Inhalte sollen weiterverfolgt werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
6.3 A	Weiterverfolgung der im Straßen- und Wegekonzept enthaltenen Maßnahmen	Die im Straßen- und Wegekonzept enthaltenen Maßnahmen sollen von der Gemeinde weiterverfolgt werden. Dazu zählen beispielsweise: <ul style="list-style-type: none">▪ Realisierung der Begegnungszone im Bereich der Volksschule▪ Tempo 30 auf Gemeindestraßen▪ Umsetzung Fahrradstraße▪ Untersuchung Straßenkorridor im Bereich Rheinmhd/Dürne▪ Gestaltung der Ortseinfahrten durch bauliche Maßnahmen▪ etc.

7 KLIMA UND ENERGIE

Ziel 7.1: Weitere „e’s“ sammeln

Die Gemeinde engagiert sich weiterhin im Rahmen des e5-Programms.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
7.1 A	Erstellung eines Energiekonzeptes	Um im Rahmen des e5-Programms weitere „e’s“ zu sammeln und hierfür sowie für die kommenden Jahre eine strategische Vorgehensweise zu haben, wird ein Energiekonzept ausgearbeitet. Darin werden die nächsten Maßnahmen und Umsetzungsschritte definiert. Einmal jährlich wird der Gemeindevertretung eine Energiebilanz (als Teil des Energiekonzeptes) durch das e5-Team zur Kenntnis gebracht.
7.1 B	Fortführung Energie Bericht Online (EBO)	Die Gemeinde nimmt weiterhin am Energie Bericht Online (EBO) teil und führt diesen fort.
7.1 C	Fortführung Online Controlling (SOC)	Die Gemeinde nimmt weiterhin beim Strom Online Controlling (SOC) teil.

Ziel 7.2: Teil der KLARI-Region werden

Die Gemeinde ist Teil einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLARI!), um sich gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region amKumma auf den Klimawandel vorzubereiten und Anpassungsmaßnahmen zur Minimierung der negativen Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Das Ziel kommt der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg und dem Maßnahmenplan zur Energieautonomie Vorarlberg nach.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
7.2 A	Etablierung und Teilnahme an der KLARI-Region amKumma	Die Gemeinde unterstützt die übergemeindlichen Bestrebungen, eine KLARI-Region zu etablieren. Im Zuge dieser Aktivitäten ist angedacht, die Entscheidungen und Maßnahmen der Gemeinde – unter Einbeziehung des e5-Teams – einem KlimaCheck ² zu unterziehen.

Ziel 7.3: Erstellung eines örtlichen Maßnahmenkonzeptes „Klimawandel“

Die Gemeinde verfügt über ein Maßnahmenkonzept „Klimawandel“, das sich mit der Frage der Anpassungsmöglichkeiten an die Folgen des Klimawandels beschäftigt.

Das Ziel kommt der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg nach.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
7.3 A	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	Bei Projekten im Bereich Mobilität, Siedlungsentwicklung, Fassaden- und Dachbegrünung sowie Freiraumplanung werden Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzmaßnahmen sensibilisiert. Zudem strebt die Gemeinde an, eine „Modellgemeinde“ in Sachen Fassaden- und Dachbegrünung zu werden. Das e5-Team erstellt dazu einen Maßnahmenkatalog.

² Vgl. Klimabündnis Vorarlberg: <https://vorarlberg.klimabuendnis.at/gemeinden-klimaschutz/klimacheck-wie-klimafit-ist-ihre-gemeinde>; abgerufen am 26.5.2021

Ziel 7.3: Erstellung eines örtlichen Maßnahmenkonzeptes „Klimawandel“

7.3 B	Berücksichtigung des „Orientierungsworkshops Klimawandelanpassung“	Die Maßnahmen aus dem Ergebnisprotokoll zum „Orientierungsworkshop Klimawandelanpassung“ sowie weitere aus diesem Prozess resultierende Maßnahmen, werden bei der Erstellung des örtlichen Maßnahmenkonzeptes berücksichtigt.
-------	--	---

Ziel 7.4: Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung im Gebäudebestand

Durch die Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäudeneubau und Sanierung von Gebäudebeständen werden der Energieverbrauch und in weiterer Folge CO₂-Emissionen reduziert. Dadurch wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
7.4 A	Forcierung energieeffizienter Gebäude	<p>Neue Gebäude für Wohnen und gewerbliche Nutzung sollen bestmögliche Energieeffizienz-Standards aufweisen.</p> <p>Bei größeren Wohnbauentwicklungen, insbesondere bei Baulandsicherungsmodellen, strebt die Gemeinde eine möglichst energieeffiziente Bauweise und den Einsatz erneuerbarer Energieträger inkl. Solarnutzung an. Eine energetische Verbesserung des Gebäudebestandes durch bauliche und energietechnische Sanierungen wird forciert und Gebäudeeigentümer werden bei Sanierungsaktivitäten unterstützt.</p> <p>Die Gemeinde Koblach übernimmt eine Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden: Bei der Neuerrichtung oder Sanierung von Gemeindegebäuden ist ein minimaler Energiebedarf für Heizung und Warmwassererzeugung sicherzustellen.</p>

Ziel 7.5: Erneuerbare Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe

Durch die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und betrieblicher Abwärme zur Wärmeversorgung können Kosten reduziert und das Klima geschont werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
7.5 A	Nutzung erneuerbarer Wärmeversorgung	<p>Eine klimaschonende, kostengünstige und langfristig abgesicherte Wärmeversorgung der Haushalte und Betriebe in der Gemeinde wird angestrebt, unter bestmöglicher Nutzung regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger inkl. betrieblicher Abwärme.</p> <p>Die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist auf den vorrangigen Einsatz regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger inkl. betrieblicher Abwärme auszurichten. Bauflächenerweiterungen sollen auf Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsnetze, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden, fokussiert werden.</p> <p>Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Energienutzung – wie die derzeit diskutierten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften bzw. die Bürgerenergie-Gemeinschaften – sollen genutzt werden.</p>

Ziel 7.6: Nutzung lokaler Energiepotenziale für Strom- und Wärmeproduktion

Durch die Nutzung von lokalen Energiepotenzialen können der Energieaufwand sowie Kosten für die Strom- und Wärmeproduktion reduziert werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext
7.6 A	Nutzung lokaler Energiepotenziale	Natürliche und technische Potenziale innerhalb des Gemeindegebietes für die erneuerbare Wärme- und Stromproduktion sollen bestmöglich genutzt werden. Die dafür geeigneten Standorte sind zu sichern, Nutzungskonflikte sollen durch raumordnungsrechtliche Festlegungen minimiert werden.

8 ERFORDERLICHE MAßNAHMEN BASIEREND AUF DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Lt. Strategischer Umweltprüfung (SUP) sind aus derzeitiger Sicht nachfolgend angeführte Maßnahmen jedenfalls erforderlich, um erhebliche negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, vermindern bzw. zu kompensieren. Diese Maßnahmen werden daher auch in den REP übernommen und sind damit Teil der Verordnung.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Bereich Weiterentwicklung des Mettauer Areals gemeinsam mit der Marktgemeinde Götzis (REP-Maßnahme 3.2 B):

▪ **Gestaltungsmaßnahmen**

Die Fassaden und Dächer sowie Außenanlagen von Gebäuden werden nach Möglichkeit begrünt (z. B. Dachbegrünung, Wiesenflächen, Gehölze etc.) und ggf. Wasserflächen geschaffen. Der Grad der Flächenversiegelung wird auf das Notwendigste reduziert, um negative kleinklimatische Effekte in Folge einer Bebauung zu vermindern. Bei der Anordnung der Baukörper und Bebauungsstrukturen werden die Hauptwindrichtungen berücksichtigt, Durchströmungen mit Luft werden gefördert. Großflächige Glasflächen werden mit einem hoch wirksamen „Vogelschutzglas“ gem. ONR 191040 ausgestattet, um das Vogelschlagrisiko möglichst zu reduzieren.

▪ **Angepasste Bauformen und Bauweisen**

Bei der architektonischen Gestaltung der Gebäude und Außenanlagen wird auf das vorhandene und umgebende Ortsbild Rücksicht genommen. Bauweise (Materialien, Farben etc.) und Bauformen (Höhen, Gestalt etc.) fügen sich harmonisch in die Umgebung ein und tragen zu einer positiven Außenwirkung des Siedlungskörpers bei.

▪ **Beleuchtung**

Unbedingt erforderliche Außenbeleuchtungen werden zeitlich und räumlich auf das Notwendigste reduziert. Als Leuchtmittel werden dabei z. B. UV-freie, warmweiße LEDs (3000 Kelvin oder weniger) verwendet, die Lichtabstrahlungen in den oberen Halbraum soll vermieden werden (z. B. durch full-cut-off Leuchten).

Kompensationsmaßnahmen

Bereich Weiterentwicklung des Mettauer Areals gemeinsam mit der Marktgemeinde Götzis (REP-Maßnahme 3.2 B):

▪ **Kompensation von Biotopen**

Der Verlust von Pfeifengras-Streuwiesen und des namenlosen Teichs wird im räumlich funktionalen Zusammenhang in entsprechendem Ausmaß kompensiert.

ANHANG

MAßNAHMENKATALOG

Nachfolgend finden sich die Maßnahmen aus den Kapiteln 2 bis 7 zusammengefasst aufgelistet. Diese Maßnahmen werden von den einzelnen Ausschüssen einem **jährlichen Monitoring** unterzogen. Dabei wird geprüft, was bereits umgesetzt wurde und welche Maßnahmen im darauffolgenden Jahr realisiert werden sollen. In diesem Zuge werden auch **Zuständigkeiten und Prioritäten** für die Umsetzungsschritte (kurz-, mittel-, langfristig) festgelegt.

Ziel 2.1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung	
Nr.	Maßnahmentitel
2.1 A	Halten der Siedlungsränder
2.1 B	Erhalt von grünen Siedlungsrändern und Freiflächen zwischen den Ortsteilen
2.1 C	Nutzung bestehender Bauflächenreserven
2.1 D	Forcierung von Baulandmobilisierung und aktiver Bodenpolitik
2.1 E	Beibehaltung der Möglichkeit zum Flächentausch
2.1.F	Sicherstellung der Erreichbarkeit des Zentrums für alle GemeindebewohnerInnen
2.1 G	Schaffung von leistbarem und gemeinnützigem, qualitätsvollem Wohnen
2.1 H	Ausnahmebewilligungen Flächenwidmungsplan („Kleinräumigkeit“)

Ziel 2.2: Qualitätsvolles Ortsbild	
Nr.	Maßnahmentitel
2.2 A	Bedachtnahme auf qualitätsvolle Architektur und Quartiersentwicklung
2.2 B	Schaffung und Erhalt von hochwertigen und ausreichenden Freiflächen
2.2 C	Vermeidung von Leerständen

Ziel 2.3: Abstimmung von Siedlungsvorhaben mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen	
Nr.	Maßnahmentitel
2.3 A	Kooperative Siedlungsentwicklung

Ziel 3.1: Ortskern und Nahversorgung stärken	
Nr.	Maßnahmentitel
3.1 A	Stärkung der Nahversorgung im Ortskern und Schaffung ergänzender Angebote in den Ortsteilen
3.1 B	Weiterentwicklung „DorfMitte“
3.1 C	Erhöhung der Attraktivität für Dienstleistungen und Handel im Zentrum

Ziel 3.2: Qualitative Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebsstandorten

Nr.	Maßnahmentitel
3.2 A	Forcierung von qualitativen, standortangepassten Betriebsansiedelungen
3.2 B	Weiterentwicklung des Mettaufer Areals gemeinsam mit der Marktgemeinde Götzis
3.2 C	Abstimmung der Entwicklung im Bereich Steinbruch (Hilti & Jehle Areal) mit Götzis

Ziel 3.3: Wertschätzung und Vermarktung regionaler Lebensmittel

Nr.	Maßnahmentitel
3.3 A	Stärkung einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft
3.3 B	Unterstützung der Vernetzungsaktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe

Ziel 4.1: Belebung des Ortskerns und des öffentlichen Lebens im Dorf

Nr.	Maßnahmentitel
4.1 A	Aktivierung des öffentlichen Lebens im Dorf

Ziel 4.2: Erlebnis- und Begegnungsräume für alle Generationen

Nr.	Maßnahmentitel
4.2 A	Einbeziehung der Jugend in Planung
4.2 B	Erhalt und Ausbau von konsumationsfreien, zentrumsnahen Treffpunkten für Jugendliche
4.2 C	Modernisierung und Weiterentwicklung der Sportanlage Lohma
4.2 D	Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsräumen
4.2 E	Realisierung qualitativ hochwertiger Freiräume im Ortszentrum und bei Wohnquartieren (als Treffpunkte)
4.2 F	Weiterverfolgung Spielraumkonzept

Ziel 4.3: Stärkung der Bildungs-, Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen

Nr.	Maßnahmentitel
4.3 A	Stärkung des Schulstandortes
4.3 B	Ausbau der Kinderbetreuungsstätten
4.3 C	Erweiterung der Betreuungsangebote für ältere und kranke Menschen
4.3 D	Ausbau der ärztlichen Versorgung
4.3 E	Verbesserung des Gesundheitsangebots

Ziel 5.1: Grün- und Freiflächen erhalten und (weiter-)entwickeln

Nr.	Maßnahmentitel
5.1 A	Erstellung eines Freiraumkonzeptes

Ziel 5.2: Besondere Natur- und Lebensräume sowie die Artenvielfalt erhalten und entwickeln

Nr.	Maßnahmentitel
5.2 A	Schutz des Koblacher Rieds
5.2 B	Unterstützung bei der Umsetzung von Konzepten zur Gewässerentwicklung
5.2 C	Förderung der Ökosystemleistung lokaler Gewässer
5.2 D	Bedachtnahme auf Streuwiesen und Biotope
5.2 E	Bedachtnahme auf Steinbrüche
5.2 F	Verzicht auf Pestizide und Herbizide auf öffentlichen Flächen
5.2 G	Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen

Ziel 5.3: Land- und Forstwirtschaft ökologisch betreiben und ökonomisch sichern

Nr.	Maßnahmentitel
5.3 A	Erhalt von Landwirtschaftsflächen in Koblach
5.3 B	Forcierung eines umweltschonenden Landbaus in Koblach
5.3 C	Prüfung der Errichtung einer Biogasanlage

Ziel 5.4: Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren sichern

Nr.	Maßnahmentitel
5.4 A	Beteiligung bei übergemeindlichen Planungsprozessen zum Thema Hochwasserschutz
5.4 B	Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Generellen Projekt“
5.4 C	Sicherungsmaßnahmen im Bereich Hilti & Jehle

Ziel 6.1: Den Rad- und Fußverkehr fördern

Nr.	Maßnahmentitel
6.1 A	Temporeduktion auf Landesstraßen im Zentrumsbereich
6.1 B	Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer an Schwachstellen
6.1 C	Weiterentwicklung der Radinfrastruktur und Lückenschlüsse im Rad-/Fußwegenetz
6.1 D	Umsetzung der Radverbindung zur Bahnhofstestelle Klaus

Ziel 6.2: Erreichbarkeiten im öffentlichen Verkehr verbessern

Nr.	Maßnahmentitel
6.2 A	Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr
6.2 B	Mitplanen von Erreichbarkeiten im Rahmen der Erarbeitung der Freiraumstrategie amKumma

Ziel 6.3: Umsetzung des Straßen- und Wegekonzeptes

Nr.	Maßnahmentitel
6.3 A	Umsetzung der im Straßen- und Wegekonzept enthaltenen Maßnahmen

Ziel 7.1: Weitere „e’s“ sammeln	
Nr.	Maßnahmentitel
7.1 A	Erstellung eines Energiekonzeptes
7.1 B	Fortführung Energie Bericht Online (EBO)
7.1 C	Fortführung Online Controlling (SOC)

Ziel 7.2: Teil der KLARI-Region werden	
Nr.	Maßnahmentitel
7.2 A	Etablierung und Teilnahme an der KLARI-Region amKumma

Ziel 7.3: Erstellung eines örtlichen Maßnahmenkonzeptes „Klimawandel“	
Nr.	Maßnahmentitel
7.3 A	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
7.3 B	Berücksichtigung des „Orientierungsworkshops Klimawandelanpassung“

Ziel 7.4: Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung im Gebäudebestand	
Nr.	Maßnahmentitel
7.4 A	Forcierung energieeffizienter Gebäude

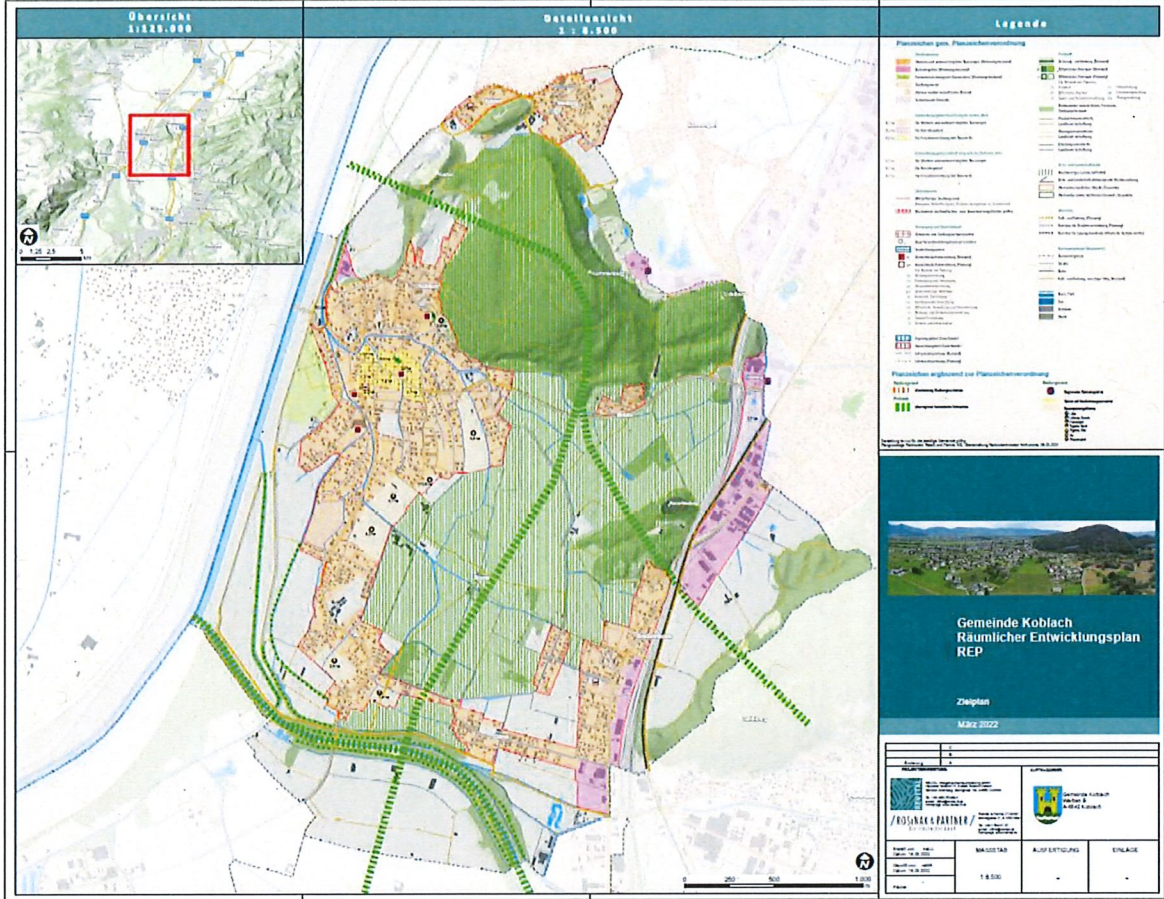
Ziel 7.5: Erneuerbare Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe	
Nr.	Maßnahmentitel
7.5 A	Nutzung erneuerbarer Wärmeversorgung

Ziel 7.6: Nutzung lokaler Energiepotenziale für Strom- und Wärmeproduktion	
Nr.	Maßnahmentitel
7.6 A	Nutzung lokaler Energiepotenziale

Erforderliche Maßnahmen basierend auf der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	
Maßnahmentitel	
Gestaltungsmaßnahmen	
Angepasste Bauformen und Bauweisen	
Beleuchtung	
Kompensation von Biotopen	

PLANDARSTELLUNG

Eine detaillierte Darstellung der verorteten Maßnahmen findet sich in der separaten Planbeilage.





REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

/ ROSINAK & PARTNER /
Ziviltechniker GmbH

Rosinak & Partner
Schlossgasse 11, 1050 Wien
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: + 43 1 5440707
office@rosinak.at; www.rosinak.at